Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 189.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 26. November 1819.

Vom Main, vom 13. November.

In einer Verordnung, welche der Großherzog von Baden unter dem 5ten erlassen, erklärt er: daß er nach dem Beispiele seines Vaters die Grundsätze der Freiheit des Gewissens und der Rede zu behaupten gesucht, wonach keinem in Rede, Schrift und Verhalten Zwang angethan werden soll, so weit diese Freiheit nicht zum Nachtheil der guten Ordnung in religiöser und politischer Beziehung gemißbraucht werde. Aber die Freiheit der Presse arte jetzt in zügellose Frechheit aus, die besonders die Verfassung Deutschlands im Allgemeinen, und die der Deutschen Staaten insbesondere angetastet; sie in den Augen des Volks herabzusetzen und als fehlerhaft darzustellen gesucht; und mit eben so großer Unwahrheit als Unverschämtheit obrigkeitliche Personen anzuschwärzen, ihnen die nöthige Achtung und das Vertrauen zu rauben, und unter dem Vorwand des Zeitgeistes, sich über Moralität und Ordnung, über Recht und Eigenthum, über Verträge und Gebräuche, kurz über alles was von jeher den Völkern am heiligsten gewesen sich wegzusetzen gestrebt, und so mit der Freiheit zu reden und zu handeln einen Mißbrauch getrieben habe, der den Bundestag gezwungen, das provisorische Gesetz über die Presse zu geben. Es wird daher verordnet: Nicht bloß strafbare Schriften der angezeigten Art, sondern auch ähnliche, in Kirchen und Schulen bei feierlichen Gelegenheiten, oder öffentlichen Versammlungen gehaltene Reden, sollen nach dem für Schriften und Flugschriften gegebenen Zensurgesetz gerichtet, und die Uebertreter, nach den Umständen und der Wichtigkeit des Vergehens den bestehenden Gesetzen gemäß bestraft werden. Obrigkeiten, Geistliche und Schullehrer sollen sich daher nicht bloß selbst vor Uebertretung dieser Befügung hüten, sondern auch Unordnungen der gemeinten Art möglichst zu verhindern, und Achtung für Religion, Gesetze und gute Sitten einzuprägen suchen; besonders wird dies den Geistlichen als wesentliche Pflicht ihres Amts empfohlen. Die Kreis- und Ortsvorsteher sollen ihre Aufmerksamkeit auch auf die Fremden richten, besonders auf solche, die sich einige Zeit über aufhalten, und wenn sie sich erwähnter Umtriebe verdächtig machen, und diesen Verdacht durch ihr Verhalten rechtfertigen, die bestehenden Polizeigesetze gegen sie strenge in Ausübung zu bringen.

Das Deutsche Frankfurter Journal meldet aus München: „Der hier angekommene Staatsminister Graf von Montgelas, ist durch einen außerordentlichen Courier von Mailand hierher berufen worden.“ (Münchner Blätter selbst melden noch nichts von seiner Ankunft.)

Paris, vom 6. November.

Cirkulair,

welches das Berliner Kabinett durch den wirklichen geheimen Staats- und Kabinets-Minister, Se. Excellenz den Herrn Grafen von Bernstorff, an seine Gesandten und diplomatischen Agenten bei den fremden Höfen erlassen hat.

(Beschluß.)

Von der Art ist das Uebel, welches die Untersuchungen zu erkennen gegeben haben. Man sieht, daß nicht von einer Verschwörung die Rede war, sondern von der Vorbereitung einer Revolution, nicht bloß von Preußen allein oder hauptsächlich, sondern von ganz Deutschland, nicht im jetzigen Augenblick, sondern in der Zukunft. Sobald die Regierungen Deutschlands die Wunde entdeckt und untersucht hatten, war es ihre Pflicht, sich mit den Mitteln zu beschäftigen, dem Fortgange des Uebels Einhalt zu thun und es mit der Wurzel auszurotten zu suchen. Es hängt mit allgemeinen Ursachen zusammen; man konnte daher nur allgemeine Maaßregeln, die zwischen allen Staaten Deutschlands verabredet und einstimmig angenommen worden, gegen dasselbe anwenden. Gegen Individuen allein mit Strenge zu verfahren, welche, als die mit den Absichten und den Umtrieben der Parthei am meisten vertraut und nicht als die strafbarsten, verhaftet worden waren, und die zum Hauptmittel der Untersuchung hätten dienen müssen, wäre eine partielle und unzureichende Maaßregel gewesen; in den Ursachen mußte man den Wirkungen vorbeugen.

Das war der einzige Gegenstand der Konferenzen von Karlsbad; sie hatten keinen andern Zweck, als unter allen betreffenden die diensamsten Mittel zu verabreden, um die gesellschaftliche Ordnung in Deutschland zu sichern, indem man theils dem Deutschen Bundestage mehr Kraft, Würde und Macht beilegte, und andern Theils über allgemeine Grundsätze übereinkäme, die von allen Bundes-Staaten in Betreff der beiden großen Vehikel der öffentlichen Meinung, nämlich der Drucker-Presse und des öffentlichen Unterrichts zu befolgen wären. Die Minister aller vornehmsten Höfe Deutschlands, die sich zu Karlsbad versammelt befanden, stimmten in den Gesinnungen und Absichten völlig überein. Das Uebel zeigte sich so offenbar und auf eine so beunruhigende Art, daß alle Gemüther, davon ergriffen und durchdrungen waren. Die dienlichsten Mittel, um das Uebel zu entfernen und demselben vorzubeugen, waren zugleich so einfach und so handgreiflich, wurden von den Ursachen des Uebels selbst so deutlich angezeigt, und waren den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, die alle Fürsten Deutschlands beseelen, so angemessen, daß die dem Bundestage zu machenden Vorschläge keinen Widerspruch fanden und mit allgemeiner Einstimmung der Souverains und ihrer Minister entworfen worden sind. Was vollends beweiset, daß diese Maaßregeln dringend waren, und von dem gemeinschaftlichsten Interesse eingegeben wurden, erhellt daraus, daß es beinahe hinreichend war, sie dem Bundestage vorzulegen, um die Annahme derselben zu erhalten und daß diese Vorschläge einstimmig in Beschlüsse verwandelt worden sind. Diese herrliche und wirklich zu bewundernde Einstimmigkeit zeigt die Eintracht der Deutschen Staaten im vollsten Lichte. Diese Eintracht, womit die vorgeschlagenen Maaßregeln angenommen worden, verbürgt noch mehr den Erfolg derselben und die Sicherheit Deutschlands, als diese Maaßregeln selbst. Jene Eintracht ist die einzig mögliche Einheit, und da dies eine lebendige Einheit, nicht eine des Namens, sondern der Wirkung, nicht der Form, sondern der Gesinnungen und des Interesses ist, so kann und muß man davon die glücklichsten Resultate erwarten.

Es würde überflüssig seyn, sich in lange Darstellungen über die einstimmig anerkannten Beweggründe zu den vorgeschlagenen Maaßregeln in weitläuftige Darstellungen einzulassen; sie sprechen genug von sich selbst und sind auch zum Theil in der Botschaft des Präsidiums angegeben. Indeß glaube ich noch folgende Bemerkung hinzufügen zu müssen:

Als die Deutschen Souverains auf dem Kongresse zu Wien durch den 13ten Artikel der Bundes-Akte erklärten, daß in den zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten eine ständische Verfassung bestehen solle, so versprachen sie in der That nur Dasjenige, was sie ihren Völkern bewilligen konnten und wollten; nur Dasjenige, was sie schon alle in Ausführung gebracht haben würden, wenn die vorbereitenden Arbeiten dieser Einrichtung es ihnen erlaubt hätten, und was sie ohne weitere Zögerung ins Werk setzen werden. Allerdings war dieser Artikel auf eine unbestimmte Art ausgedrückt, und dieses Unbestimmte ward von den Neuerungssüchtigen aufgegriffen, und sie bedienten sich desselben, um ihre eignen hohlen Ideen oder ihre fanatischen Hoffnungen an die Stelle der Idee der Souverains zu setzen. Es lag also sehr daran, sich über diesen Gegenstand bestimmter zu erklären, um die Ansprü-

che der Sektirer zu unterdrücken und wirkli-chen Irrthümern von Seiten der Regierung vorzubeugen. Dies hat der Bundestag ge-than.

Die Souverains haben ihren Völkern eine ständische Verfassung versprochen; eine alte Einrichtung, die von neuem ins Leben gerufen werden soll; eine Einrichtung, die wahrhaft national und Deutsch ist; eine Einrichtung, welche dadurch daß sie den verschiedenen Klassen der Eigenthümer ein gesetzmäßiges Mittel an die Hand giebt, den Souverain aufzuklären, und den Wünschen und Verhältnissen der Nation eine organische Stimme verleihet, in der That eine monarchische Einrichtung ist. Nie aber haben die Deutschen Fürsten gewollt und haben sich wenigstens nicht anheischig gemacht, ihren Völkern eine Repräsentation in dem modernen Sinne des Worts, nach den Grundsätzen und dem Maaßstabe anderer, Deutschland bis jetzt fremd gebliebener Konstitutionen, zu geben; eine National-Repräsentation, welche, nach dem Umfange des Gebiets und der Bevölkerung berechnet, und mit souverainen Attributen versehen, die bestehenden Regierungen entarten und die Demokratie in die Monarchie einführen würde. Die politische Krankheit, die einen Theil von Deutschland ergriffen hat, und die, wenn man nicht Mittel dagegen trifft, immer weiter um sich zu greifen droht, ist größtentheils aus dem Mißbrauche der Presse und aus dem schlechten Lehrgeiste auf mehr als einer Universität entstanden. Da findet sich die Giftquelle der falschen Lehren. Hier besonders waren gemeinschaftliche Maaßregeln nothwendig; denn was hülfe es einer Deutschen Regierung, die Preßfreiheit zu unterdrücken, wenn eine andere Regierung selbige ermunterte oder duldete? Was würde es helfen, einem Professor im Preußischen seine Stelle zu nehmen, die er mißbrauchte, um den Geist seiner Zuhörer zu verderben, wenn er hoffen könnte, auf einer andern Universität angestellt zu werden? Es muß daher in dieser Hinsicht eine Polizei eingeführt werden, die auf denselben Grundsätzen beruht. Dies hat der Bundestag zu thun gesucht. Die Aufgabe war nicht leicht. Sie ist für die Preßfreiheit auf eine Art gelöset worden, um das Interesse der Wissenschaft, welches erfordert, daß gelehrte Werke und ernsthafte und gründliche Untersuchungen von allem Zwange frei sind, mit dem Interesse der öffentlichen Meinung und mit dem Interesse der Reputation der Regierenden und der Regierten in Uebereinstimmung gebracht werden, da diese erfordern, daß die Zeitungen und Flugschriften der Censur unterworfen werden, um das Volk nicht durch das Gift ihrer Lügen und ihrer falschen Lehren zu verderben, und die Mitbürger nicht durch ihre Verläumdungen und Lästerungen zu entehren.

Was die Universitäten betrifft, so hat man Dasjenige, was sie mit Recht dem Deutschen Vaterlande werth macht, die wahre Freiheit des gelehrten Unterrichts, den Umfang der Studien, die man daselbst betreiben kann, und ihre besondern und originellen Formen, unangerührt gelassen; man hat sie aber einer strengern Aufsicht unterworfen, und man hat geglaubt, daß das sicherste Mittel, die politischen und anti-religiösen Abweichungen der Professoren zu unterdrücken, darin bestände, ihnen die schlimmen Folgen anzukündigen, die ihre falschen Lehren für ihre ganze Existenz haben würden.

Was die Studenten betrifft, so hat man ein Verbot erneuert, worüber man strenge halten, und welches verhindern wird, daß die Studenten nichts anders sind, als was sie seyn müssen, junge Leute nämlich, die sich zugleich für das gelehrte und für das thätige Leben vorbereiten.

Vergebens aber würde der Bundestag diese Beschlüsse fassen, wenn ihm ferner eine mitwirkende Kraft fehlte, um die Beschlüsse in Ausführung bringen zu lassen. Es fehlte dem Bunde bisher eine sichere, mit einer hinreichenden Kraft versehene Exekutions-Ordnung; es war dies eine Hauptlücke in der Bundes-Akte. Diese Lücke ist nun ausgefüllt worden. Die Staaten von Deutschland, die größten sowohl wie die kleinsten, haben die Nothwendigkeit, in dem Bunde eine zusammenwürkende Macht zu errichten, so sehr eingesehen, daß sie kein Bedenken getragen haben, der Würde, dem Bestande und der Thätigkeit des Bundestags die Besorgnisse aufzuopfern, welche die Schwäche den einen, und die Besorgnisse, welche die Uebermacht den andern einflößen konnte. Bei diesem Exekutions-Gesetz hat man gesucht, die Unabhängigkeit jedes Staats, so weit wie man konnte, zu schonen, ohne die Existenz des Bundes zu kompromittiren. Die Kraft zeigt sich

nur im Hintergrunde des Gemäldes, und wird nur würken, wenn alle Hülfsmittel erschöpft worden.

Da sich die Gewebe der revolutionairen Umtriebe in ihren Richtungen durchkreuzen und sich in viele Länder erstrecken, wo sie durch besondere Untersuchungen entdeckt und bezeichnet worden, ohne daß man sie verfolgen kann, so hat man geglaubt, daß ein allgemeiner, bloß temporairer Untersuchungs-Ausschuß, alle Thatsachen am besten auffinden und zusammenstellen würde, um dann das Ganze zur Wernung der Völker und zur Maaßregeln-Benehmung den Fürsten Deuschlands vorzulegen. Die Art, wie diese Kommission eingerichtet wird, der Geist der Regierungen, die sie ernennen und ihre beschränkte Dauer sind hinreichend, selbst diejenigen Gemüther zu beruhigen, welche am ersten über jede Sicherheitsmaaßregel auffahren, die am wenigsten in der Welt die persönliche Sicherheit zu bedrohen scheint.

Dies ist, mein Herr, der Sinn, in welchem Sie dem Ministerio des Hofes, bei welchem Sie angestellt sind, die von dem Bundestage gefaßten Maaßregeln vorzustellen haben.

Die Betrachtungen, die ich Ihnen mitgetheilt habe, werden Sie hinlänglich in Stand setzen, dem Ministerio zu erkennen zu geben, daß diese Maaßregeln mit einander zusammenhängen, daß sie die Folgen derselben Grundsätze sind, daß sie denselben Zweck beabsichtigen, und daß sie ein Ganzes ausmachen, welches das größte Zutrauen zu ihren Resultaten und zu den Wirkungen einflößen muß, die sie unfehlbar hervorbringen werden.

Vor Allem kömmt es darauf an, daß Sie das Ministerium auf zwei Resultate dieses neuen Systems aufmerksam machen, die eine Wohlthat für ganz Europa seyn werden.

Die Mächte Europa's, die ihre Anstrengungen gegen die Umwälzungen, so wie gegen die Grundsätze der Französischen Revolution vereinigt, Legitimität und Eigenthum auf ihre alten Grundlagen wieder eingesetzt, und sich diesen Zustand der Dinge durch feierliche Verträge gegenseitig garantirt haben, und auch über alles, was ihre innere Ruhe betrifft, sind mehr wie je unter sich gegenseitig einverstanden. Jetzt kann kein Land revolutionirt oder von Revolution bedroht werden, ohne daß die andern erschüttert werden, oder in Besorgniß gerathen, es gleichfalls zu werden. Die Feinde der gesellschaftlichen Ordnung sind in den verschiedenen Europäischen Ländern nicht allein durch Gleichheit der Grundsätze, sondern auch durch die vertrautesten Mittheilungen verbrüdert. Ihre sträfliche Freude, ihre anstößigen Klagen, ihre Besorgnisse und ihre Hoffnungen sind überall die nämlichen, und in dieser Hinsicht herrscht unter ihnen die vollkommenste Gemeinschaft der Güter. Die ersten Freunde und Schutzherren der gesellschaftlichen Ordnung, die Regenten, dürfen sich nicht schmeicheln, ihre Feinde mit Erfolg zu bekämpfen, wenn sie nicht in gleichem Grade in Bekenntniß derselben Grundsätze, in Ergreifung derselben nachdrücklichen Maaßregeln zur Aufrechthaltung derselben einig sind. Nicht für sich selbst, sondern für die Völker, nicht aus Liebe zur Gewalt, sondern aus Liebe zur Freiheit müssen sie alles aufbieten, ihr schützendes Ansehn zu behaupten. Darum müssen sie den in Deutschland genommenen Beschlüssen ihren lauten Beifall geben und den nehmlichen Weg betreten. Man kann ohne zu übertreiben sagen, von Deutschland und der Ruhe Deutschlands hängt Europas Ruhe ab. Dieses Land ist durch seine Lage der Mittelpunkt, man möchte sagen, das Herz, und das Herz kann nicht schadhaft oder krank seyn, ohne daß es sogleich in den äußersten Theilen des politischen Körpers gefühlt wird.

Die Maaßregeln, welche ergriffen worden, um dem Deutschen Bunde mehr Einheit, Stärke und Nachdruck zu geben, müssen, weit entfernt bei den benachbarten Mächten von Deutschland Besorgniß zu erwecken, ihnen vielmehr Freude machen, und sie müssen darin neue Bürgschaften für die Erhaltung des allgemeinen Friedens finden. Die Macht des Deutschen Bundes, so wie die Macht aller Föderationen, die sich zwischen Mächten vom ersten Range befinden, wird nie anders als defensiv seyn; sie wird die Rechte des Bundes behaupten, und nie die Unabhängigkeit Anderer bedrohen. Je größer die Macht Deutschlands seyn wird, desto mehr wird sie in ihrer Geburt ersticken oder hemmen, was dem Bande der Bruderliebe und der heiligen Allianz zuwider wäre, welches alle Staaten Europa's vereinigt

Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(Unterz.) Bernstorff.